

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Januar 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	17
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	16	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	8, 18
Döring, Patrick (FDP)	34	Niebel, Dirk (FDP)	19
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 37	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Pau, Petra (DIE LINKE.)	21, 22
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	47	Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	3, 4, 5
Höger, Inge (DIE LINKE.)	14, 15	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	27, 28, 29, 30
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	48	Schäffler, Frank (FDP)	24
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	9, 10, 31
Koppelin, Jürgen (FDP)	25, 26	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	1, 2, 6, 7	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	42, 43, 44, 45
		Zeil, Martin (FDP)	11, 12, 13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)		Maßnahmen der Bundesregierung zur Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen	5
Kriterien des Bundeskanzleramtes für die Einladung von aktiven und ehemaligen Sportlern zum Empfang am 18. Dezember 2007 anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Stiftung Deutsche Sporthilfe sowie eingeladene Sportler aus den neuen Bundesländern	1	Zeil, Martin (FDP)	
		Erfüllung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Gewerkschaft durch die Gewerkschaft Neue Brief- und Zustelldienste sowie Erfüllung des 50-Prozent-Quorums des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für das entsprechende Marktsegment durch den dem BMAS vorliegenden Tarifvertrag	5
Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Förderung bzw. Fördermöglichkeiten für den Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlosses	1	Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Hintergründe für die vorzeitige Ablösung des militärpolitischen Beraters an der Botschaft in Kabul im Zusammenhang mit einem kritischen Medienbericht	7
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Haltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Bericht des Bundesrechnungshofs über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung (Bundestagsdrucksache 16/7570) in Bezug auf einen fehlenden bundesweit geltenden Standard für die Gewährung der Kosten der Unterkunft sowie notwendiger Handlungsbedarf	2	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
		Haltung der Bundesregierung zu den Äußerungen des Magdeburger Wissenschaftlers Dr. H. R. im Deutschlandradio bezüglich „genetischer Unterschiede zwischen Rassen“	7
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)		Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	
Haltung der Bundesregierung zur Zahlung von Dumpinglöhnen auf dem niederländischen Postmarkt durch die niederländische Tochter der Deutsche Post AG „Selekt-mail“ trotz Verständigung auf tarifliche Lohnuntergrenzen von 8 bis 9,80 Euro in Deutschland sowie in diesem Zusammenhang zur Verschiebung der zum 1. Januar 2008 geplanten weiteren Liberalisierung des niederländischen Postmarktes	4	Zahl der Mitarbeiter der Bundesministerien, einschließlich des Bundespresseamtes, des Bundesrechnungshofs und des Bundesverfassungsgerichts mit Nebentätigkeiten in den Jahren 2006 und 2007	8
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)		Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	
Probleme bei der gemeinsam von den deutschsprachigen Staaten zu erstellenden offiziellen deutschen Übersetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen	4	Haltung der Bundesregierung zum zu erwartenden starken Anstieg der Pensionszahlungen an ehemalige EU-Beamte	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Niebel, Dirk (FDP) Organisation und Mittelaufwand für ein betriebliches Gesundheitsmanagement in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden	11
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe einer wissenschaftlichen Studie durch das BMI zu Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt von Menschen nicht islamischen Glaubens	12
Pau, Petra (DIE LINKE.) Konzept und Gründe für den Aufbau eines Pools für Auslandsverwendungen bei der Bundespolizei sowie parlamentarische Kontrollmöglichkeit dieses Pools; Entwicklung der Dauer der Auslandseinsätze der Bundespolizei seit 2000 sowie der Anzahl der dabei eingesetzten Polizeivollzugsbeamten .	12
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglichkeiten einer zügigen Familienzusammenführung für Ehegatten von Spätaussiedlern im Zusammenhang mit dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Schäffler, Frank (FDP) Auswirkungen einer Änderung des § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Referentenentwurfs zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz auf den Dokumentationsaufwand sowie künftige Notwendigkeit des Erstellens von zwei Bewertungsgutachten für Pensionsrückstellungen	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Koppelin, Jürgen (FDP) Ersatz für den Abzug der Einheiten der NATO-Partner Tschechien, Dänemark und Norwegen aus Afghanistan sowie Auswirkungen des Abzugs für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan	15
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Tornado-Aufklärungsflüge im Vorfeld des Luftangriffs der ISAF auf das Zeltlager afghanischer Straßenbauarbeiter am 26. November 2007 in der Provinz Nuristan sowie Vereinbarkeit des Angriffs mit den gültigen ISAF-Einsatzrichtlinien; Zahl der von den Quick Reaction Forces (QRF) der ISAF in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Regionalkommandos 2007 durchgeführten Einsätze sowie Bedingungen für den Einsatz der QRF im Zuständigkeitsbereich eines anderen Regionalkommandos	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Art und Umfang der Nachnutzung medizinischer Hilfsmittel	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der von der Europäischen Union im Rahmen des Ausbaus der transeuropäischen Transportnetze für den Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel zur Verfügung gestellten Finanzmittel sowie Umfang der Verwendung dieser Mittel für Lärmschutzmaßnahmen	18
Maßnahmen der Bundesregierung für eine möglichst rasche europaweite Umrüstung des bestehenden Güterwaggonbestandes . . .	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Döring, Patrick (FDP) Pläne der Bundesregierung zur Einführung einer Registrierungspflicht für Yachten lt. Bericht der Zeitschrift „Segeln“ vom De- zember 2007 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung einer Mietstufenneueinteilung der Kommunen im Rahmen der Novellierung des Wohngeldrechts und anderer woh- nungsrechtlicher Vorschriften sowie Folgen für die Kommunen, z. B. für die Stadt Gel- senkirchen 19	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung bezüglich der Ausschreibung sämtlicher Projektträger- schaften in der zivilen Forschung 24
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Entwicklung des Eisenbahnverkehrs auf der Bahnstrecke Hamburg–Lübeck/Travemün- de in den nächsten 15 Jahren nach Realisie- rung der Fehmarnbeltquerung sowie Aus- wirkungen der Beltquerung auf den Bun- desverkehrswegeplan; geplanter Ausbau dieser Bahnstrecke für den S-Bahn-Betrieb zwischen Hamburg Hbf und Ahrensburg bzw. Bad Oldesloe unter Berücksichtigung des Lärmschutzes 20	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Sozialer und rechtlicher Status zukünftiger Studenten mit der Auflage der Absolvie- rung eines Praktikums vor Beginn des Stu- diums 25
Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Sanierung des „Sportzentrums Uckley“ in der Stadt Königs Wusterhausen aus Mitteln des Programms „Experimenteller Woh- nungs- und Städtebau“ sowie Finanzierung weiterer Maßnahmen im Haushaltsjahr 2008 22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Seit dem Jahr 2005 an den Gebäuden des Deutschen Bundestages im Berliner Parla- mentsviertel aufgetretene bauliche Mängel sowie Höhe der Kosten für deren Beseiti- gung; Kenntnisse über aktuelle Mängel so- wie zu erwartende Kosten für das Jahr 2008 23	Dr. Hoyer, Werner (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Entschei- dung der Europäischen Kommission bezüg- lich Überweisung von 40 Mio. Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfonds nach Kenia unmittelbar am Tag nach der Wahl . . 25

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.) Welche aktiven und ehemaligen Sportlerinnen und Sportler sind aufgrund welcher Kriterien vom Bundeskanzleramt zum Empfang am 18. Dezember 2007 anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Stiftung Deutsche Sporthilfe eingeladen worden?

**Antwort der Beauftragten der Bund-Länder-Koordination
Staatsministerin Hildegard Müller
vom 3. Januar 2008**

Zum Empfang am 18. Dezember 2007 wurden in Abstimmung mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) unter anderem 28 aktive und ehemalige, von der DSH geförderte Sportlerinnen und Sportler eingeladen, die zu diesem Termin verfügbar waren. Zweck der Veranstaltung war es, die vierzigjährige Geschichte der DSH zu würdigen. Kriterien zur Einladung der Sportlerinnen und Sportler war daher die Abbildung eines möglichst repräsentativen Kreises von geförderten Sportlerinnen und Sportlern aus unterschiedlichen Individual- und Mannschaftssportarten einschließlich des Behindertensports. Bei den aktiven Sportlerinnen und Sportlern wurden vor allem solche berücksichtigt, die im Jubiläumsjahr 2007 erfolgreich waren, um deren Erfolge noch einmal zeitnah zu würdigen.

2. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.) Welche aktiven und ehemaligen Sportlerinnen und Sportler aus den neuen Bundesländern wurden zu dem unter Frage 1 genannten Empfang eingeladen?

**Antwort der Beauftragten der Bund-Länder-Koordination
Staatsministerin Hildegard Müller
vom 3. Januar 2008**

Aus den neuen Ländern nahmen Kathrin Boron, Franka Dietzsch, Andreas Dittmer, Birgit Fischer, Betty Heidler und Steffi Nerius am Empfang teil.

3. Abgeordnete **Katherina Reiche**
(Potsdam)
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung das Potsdamer Stadtschloss für ein wiederaufbauwürdiges nationales Kulturdenkmal?
4. Abgeordnete **Katherina Reiche**
(Potsdam)
(CDU/CSU) Wenn ja, könnte der Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses vom Bund gefördert werden?

5. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)** Wenn ja, welche Fördermöglichkeiten kommen hierfür in Betracht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 10. Januar 2008**

Das Potsdamer Stadtschloss war vor seiner Zerstörung ein bedeutendes Hohenzollernschloss. Der wiedererrichtete Bau wird nach dem geltenden Denkmalschutzrecht des zuständigen Landes Brandenburg kein Denkmal sein, da es sich um einen Neubau handelt.

Das Denkmalschutzprogramm „national wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dient der Erhaltung und Pflege originaler, historischer Bausubstanz. Ein Neubau entspricht nicht der Zweckbestimmung dieses Programms und kann daher aus Mitteln des BKM nicht gefördert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

6. Abgeordnete **Katrin Kunert (DIE LINKE.)** Hält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auch nach Vorlage des Berichtes des Bundesrechnungshofs über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende – Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung (Bundestagsdrucksache 16/7570) – seine Auffassung aufrecht, dass es keiner bundesweiten Standards für die Gewährung der Kosten der Unterkunft bedarf, und wenn ja, warum?
7. Abgeordnete **Katrin Kunert (DIE LINKE.)** Wie bewertet das BMAS die zusammenfassende Betrachtung und Empfehlung des Bundesrechnungshofs (Bundestagsdrucksache 16/7570), und welcher Handlungsbedarf leitet das BMAS daraus für sich ab?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 9. Januar 2008**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hält weiterhin daran fest, dass der Erlass einer Rechtsverordnung, wie er vom Bundesrechnungshof gefordert wird, derzeit nicht erforderlich ist.

Entgegen der in Frage 6 implizierten Darstellung liegen aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Voraussetzungen für eine bundeseinheitliche Verwaltungspraxis der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung vor.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht – anders als der Bundesrechnungshof – die Ursache für die beanstandete Uneinheitlichkeit der Verwaltungspraxis nicht darin, dass das geltende Recht unbekannt oder nicht klar genug sei, sondern darin, dass von den umsetzenden Stellen und zum Teil den aufsichtsführenden Ländern vom geltenden Recht abgewichen wird.

Der Erlass einer Verordnung, die regelt, nach welchen Kriterien die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung zu beurteilen ist, würde nicht zwangsläufig zu einer einheitlichen Verwaltungspraxis führen. Eine Rechtsverordnung würde lediglich die Regulationsdichte erhöhen. Eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung kann im Falle abweichender Verwaltungspraxis nur durch konsequente Ausübung der Landesaufsicht sichergestellt werden. Um diese gewährleisten zu können, haben beispielsweise die Länder Bayern und Sachsen – sowie seit dem 1. Juli 2007 Nordrhein-Westfalen – landesgesetzlich geregelt, dass sie im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht lediglich Rechtsaufsicht, sondern auch Fachaufsicht über die kommunalen Träger ausüben.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die vom Bundessozialgericht in den Urteilen vom 7. November 2006, B 7 b AS 10/06 und 18/06 aufgestellten und sehr klaren Kriterien geeignet sind, die geforderten Mindeststandards zu dem unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung zu gewährleisten. Die höchstrichterliche Rechtsprechung ist von allen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beachten.

Der Bundesrechnungshof fordert einerseits einheitliche und vergleichbare Berechnungsgrundlagen, um auszuschließen, dass vergleichbare Personengruppen unterschiedlich behandelt werden. Andererseits soll den Leistungsträgern ausreichend Raum gelassen werden, um regionale und individuelle Besonderheiten zu berücksichtigen. Beides lässt sich am ehesten durch die Verwendung eines unbestimmten Rechtsbegriffs erreichen.

Eine direkte Einflussnahme des Bundes auf die kommunalen Leistungsträger dahingehend, dass diese den Begriff der Angemessenheit zwingend einheitlich auslegen, ist ausgeschlossen, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine Aufsicht gegenüber diesen Leistungsträgern ausübt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird jedoch in der für den 24. Januar 2008 vorgesehenen Aufsichtskonferenz die aufsichtsführenden Länder erneut darauf hinweisen, dass die durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestimmten Kriterien der Angemessenheit auf kommunaler Ebene zu beachten sind. Die Länder haben dies aufsichtsrechtlich sicherzustellen.

8. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die niederländische zweite Kammer u. a. auch als Reaktion auf die deutsche Entscheidung für einen Postzusteller-Mindestlohn die zum 1. Januar 2008 geplante weitere Liberalisierung des niederländischen Postmarktes verschoben hat und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass die niederländische Mehrheitsbeteiligung „Selektmail“ der Deutsche Post AG, die sich in Deutschland mit ver.di auf tarifliche Lohnuntergrenzen von 8 bis 9,80 Euro verständigt hat, auf dem niederländischen Postmarkt mit weit darunterliegenden Dumpinglöhnen am Wettbewerb teilnimmt (Bericht www.spiegel.de „Ein paar Cent für einen Brief“ vom 9. Dezember 2007)?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 7. Januar 2008**

Die Bundesregierung hat die Verschiebung der Liberalisierung des niederländischen Postmarktes zur Kenntnis genommen. Durch die Einbeziehung der Briefdienstleistungsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz hat Deutschland von der in der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vom 16. Dezember 1996 (Richtlinie 96/71/EG) enthaltenen Option Gebrauch gemacht, die nationale Entsendegesetzgebung im Bereich der tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen, insbesondere der Mindestlöhne, über den Baubereich hinaus auf andere Branchen auszuweiten. Diese Option steht allen Mitgliedstaaten offen. Die Gestaltung der Arbeitsentgelte eines in den Niederlanden tätigen Unternehmens ist durch die Bundesregierung nicht zu bewerten.

9. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Gibt es inhaltlich relevante oder andere Übersetzungsprobleme bei der gemeinsam von den deutschsprachigen Staaten zu erstellenden offiziellen deutschen Übersetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 9. Januar 2008**

Der Prozess der Abstimmung der deutschen Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Fakultativprotokolls zwischen den deutschsprachigen Ländern Österreich, Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland wurde Ende Dezember 2007 abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird die Übersetzung zeitnah auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingestellt. Außerdem leitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die erforderlichen Maßnahmen ein, um das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll in zugänglichen Formaten zur Verfügung zu stellen (Gebärdensprachvideo und leichte Sprache).

10. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung bisher zur Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen durch die Bundesrepublik Deutschland unternommen, und wann wird diese nach derzeitiger Planung erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 8. Januar 2008**

Deutschland hat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Fakultativprotokoll am 30. März 2007 als ersten Schritt für eine Ratifikation unterzeichnet. Unmittelbar nach der Unterzeichnung hat das Auswärtige Amt in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die vorläufige deutsche Übersetzung überarbeitet. Parallel leitete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die notwendige Abstimmung mit den anderen deutschsprachigen Ländern Österreich, Liechtenstein und der Schweiz ein. Neben diesem offiziellen Verfahren war es ein Anliegen der Bundesregierung, auch das Fachwissen der verschiedenen Akteure in den Prozess einfließen zu lassen. Aus diesem Grund wurden die verschiedenen Ressorts und die Bundesländer sowie der Deutsche Behindertenrat über eine Fachkonferenz des Deutschen Instituts für Menschenrechte beteiligt. Der Prozess der Abstimmung einer einheitlichen deutschen Übersetzung wurde Ende Dezember 2007 beendet. Die Ratifikation für die innerstaatliche Geltung des Übereinkommens wird durch ein Vertragsgesetz herbeigeführt, das der Zustimmung aller Bundesländer bedarf. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Arbeiten an dem Entwurf eines Vertragsgesetzes bereits aufgenommen. Die Dauer der Ratifikation kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

11. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Erfüllt die Gewerkschaft der Neuen brief- und Zustelldienste (GNBZ) aus Sicht der Bundesregierung die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Gewerkschaft, ist aus Sicht der Bundesregierung die GNBZ dadurch befähigt und befugt einen eigenen Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband neue Brief- und Zustelldienste (AGV NBZ) abzuschließen (bitte dies jeweils im Detail begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 10. Januar 2008**

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat den Ressorts mit Schreiben vom 17. Dezember 2007 dargelegt, dass der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von AGV NBZ und GNBZ vom 14. Dezember 2007 dem Erlass der geplanten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Branche Briefdienstleistungen nicht entgegenstehe, da unter anderem die Tariffähigkeit der GNBZ nicht gegeben sei.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Martin
Zeil
(FDP) | Werden Briefmehrwertdienste wie taggleiche Postzustellung, termingetreue Zustellung oder Sendungsverfolgung auch von der Deutschen Post AG angeboten und wenn nein, begründen diese Mehrwertdienste aus Sicht der Bundesregierung ein eigenständiges Marktsegment, welches nicht zwingend der durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Neuregelung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Bundestagsdrucksache 16/6735) unterliegt? |
| 13. Abgeordneter
Martin
Zeil
(FDP) | Wie viele abhängig Beschäftigte umfasst der Tarifvertrag zwischen GNBZ und AGV NBZ, welcher dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Prüfung zugestellt wurde und ist damit das 50-Prozent-Quorum des Arbeitnehmerentsendegesetzes für das entsprechende Marktsegment aus Sicht der Bundesregierung erfüllt? |

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 10. Januar 2008**

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet:

Qualitativ höherwertige Briefdienstleistungen im Sinne des § 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Postgesetzes, oftmals als Mehrwertbriefdienstleistungen bezeichnet, wurden von den Wettbewerbern der Deutschen Post AG erbracht, um im lizenzpflichtigen Bereich außerhalb der Exklusivlizenz tätig werden zu können. Die Definition eines eigenen Marktsegments „Mehrwertdienste“ war in Anlehnung an die o. g. Regelung möglich, diese Regelung ist jedoch mit Auslaufen der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG zum 31. Dezember 2007 entfallen.

Auch die Deutsche Post AG erbringt auf besondere Kundenwünsche abgestimmte Dienstleistungen.

Unter dem im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verwandten Begriff der Briefdienstleistungen ist das Befördern von Briefsendungen zu verstehen. Befördern ist das Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern von Briefsendungen an den Empfänger. Es umfasst die gesamte Wertschöpfungskette vom Absender bis zum Empfänger (Bundestagsdrucksache 16/6735, Begründung Besonderer Teil). Erfasst sind sowohl Universaldienstleistungen als auch besondere Leistungsmerkmale aufweisende, qualitativ höherwertige Dienstleistungen im Sinne des Postgesetzes.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

14. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.) Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Gründen der Entscheidung des Auswärtigen Amts beziehungsweise des Bundesministeriums der Verteidigung, den militärpolitischen Berater an der Botschaft in Kabul vorzeitig abzulösen?
15. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.) Gibt es einen Zusammenhang zwischen der vorzeitigen Ablösung und kritischen Berichten des militärpolitischen Beraters an das Auswärtige Amt von denen einer am 31. Mai 2007 in der ARD-Sendung Monitor zitiert wurden?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 10. Januar 2008**

Es ist beabsichtigt, den militärpolitischen Berater an der deutschen Botschaft Kabul demnächst wieder im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung einzusetzen. Im Übrigen behandelt die Bundesregierung Personalsachen vertraulich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Erklärung der Europäischen Union zur Verwendung des Begriffs „Rassismus“ und der auch im Entwurf zu einem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus enthaltenen Distanzierung zum Konzept der „Rassen“ die Äußerungen des Magdeburger Wissenschaftlers Dr. H. R., der im Deutschlandradio in einem Interview am 4. Dezember 2007 seine Auffassung, es gebe „genetische Unterschiede zwischen Rassen“ hinsichtlich ihrer Intelligenz unkommentiert zum Besten gab (www.dradio.de)?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 28. Dezember 2007**

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur Verwendung der Begriffe „Rassismus“ und „Rasse“ in der Erklärung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 7. September 2001 klar zum Ausdruck gebracht.

Darin heißt es: „Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union lehnen kategorisch alle Lehren rassistischer Überlegenheit sowie Theorien und Lehren ab, die darauf abzielen, die Existenz unterschiedlicher menschlicher ‚Rassen‘ zu behaupten.“

Die Programmverantwortung für das Angebot des Deutschlandradios liegt bei seinem Intendanten. Die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Programmgrundsätze überprüft der Hörfunkrat des Deutschlandradios. Ein Einwirken der Bundesregierung auf öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ist aus verfassungsrechtlichen Gründen wegen der Staatsferne des Rundfunks nicht gestattet. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Übereinstimmung von Programminhalten mit Programmrichtlinien oder gesetzlichen Programmbestimmungen zu beurteilen.

17. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien, einschließlich des Bundespresseamtes, des Bundesrechnungshofs und des Bundesverfassungsgerichts gingen in den Jahren 2006 und 2007 einer Nebentätigkeit nach (bitte Aufgliederung nach einzelnen Bundesministerien)?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. Dezember 2007**

Beamtinnen und Beamte können in einem begrenzten Umfang Nebentätigkeiten ausüben (§§ 64 bis 69a des Bundesbeamtengesetzes, Verordnung über die Nebentätigkeiten der Bundesbeamten). Grundsätzlich bedarf es vor der Aufnahme einer Nebentätigkeit der ausdrücklichen Genehmigung durch die Dienstvorgesetzte oder den Dienstvorgesetzten.

Nebentätigkeiten, die ihrer Natur nach keinen Konflikt mit dienstlichen Interessen erwarten lassen, bedürfen vor ihrer Aufnahme keiner Genehmigung. Hierzu gehören Tätigkeiten, die der Privatsphäre zuzuordnen sind, aber auch schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische Tätigkeiten oder Vortragstätigkeiten. Werden solche Tätigkeiten ausnahmsweise entgeltlich ausgeübt, sind sie jedoch der Dienstvorgesetzten oder dem Dienstvorgesetzten vorher anzuzeigen. Allerdings kann die Dienstvorgesetzte oder der Dienstvorgesetzte auch genehmigungsfreie Nebentätigkeiten, selbst wenn sie nicht anzeigepflichtig sind, untersagen, wenn feststeht oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass bei ihrer Ausübung dienstliche Pflichten verletzt werden.

Für Tarifbeschäftigte des Bundes besteht nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze die grundsätzliche Berechtigung, neben der Haupttätigkeit eine Nebentätigkeit auszuüben. Dementsprechend besteht lediglich eine Anzeigepflicht für entgeltlich ausgeübte Nebentätigkeiten. Sie können jedoch – ebenso wie auch entgeltlich ausgeübte Nebentätigkeiten – eingeschränkt oder untersagt werden, wenn sie geeignet sind, die arbeitsvertraglichen Pflichten oder berechtigten Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.

Zu den Nebentätigkeiten gehören auch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Vortragstätigkeiten.

Die nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über die Zahl der angezeigten und genehmigten Nebentätigkeiten für 2006 und – zum Stichtag 1. Dezember 2007 – für 2007.

Nebentätigkeiten

Ressort	2006	2007
Auswärtiges Amt ¹	246	228
Bundesministerium des Innern	73	83
Bundesministerium der Justiz	305	307
Bundesministerium der Finanzen	684	648
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	263	264
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	129	200
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	82	84
Bundesministerium der Verteidigung	266	235
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	32	36
Bundesministerium für Gesundheit	161	166
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	157	169
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	51	54
Bundesministerium für Bildung und Forschung	43	44
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	29	40
Bundesverfassungsgericht	Keine Angabe	Keine Angabe
Bundesrechnungshof	87	78
Bundespresseamt	34	41

¹ Die Zahlenangaben umfassen alle einmalig erteilten und in den Jahren 2006 und 2007 fortgeltenden Nebentätigkeitsgenehmigungen bzw. -anzeigen.

18. Abgeordneter
**Carsten
Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)**

Wie bewertet die Bundesregierung den starken Anstieg der Pensionszahlungen an ehemalige EU-Beamte, die im kommenden Jahr einen neuen Höchststand von rund 1 Mrd. Euro erreichen wird und zu rund zwei Dritteln von den EU-Mitgliedstaaten getragen werden (Bericht Berliner Morgenpost „Die EU sitzt auf einer Zeitbombe“ vom 5. Dezember 2007),

und in welcher Weise wird auf diesen auch zukünftig weiterhin zu erwartenden starken Anstieg bei den Pensionszahlungen seitens der Bundesregierung auf europäischer Ebene reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 2. Januar 2008**

Die hohen Ausgaben im Bereich der Pensionen für EU-Bedienstete sind nicht zu bestreiten. Die Ausgaben haben sich von 1997 bis 2007 nahezu vervierfacht. Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklung mit Sorge und hat bereits in der Vergangenheit gegen diese Entwicklung nachdrückliche Initiativen ergriffen. Diese zeigen seit 2005 in Form eines langsameren Anstiegs der Ausgaben bereits Wirkungen.

Bei der Reform des EG-Beamtenstatuts im Mai 2004 konnte Deutschland folgende Änderungen erreichen:

- Das gesetzliche Pensionsalter wurde für ab dem 1. Mai 2004 eingestelltes Personal von 60 auf 63 Jahre erhöht. Für die bereits beschäftigten Bediensteten wurde eine schrittweise Anhebung des Pensionsalters vereinbart.
- Abgeschafft wurde ein Bonus von 5 Prozent auf die im Alter von 60 Jahren erworbenen Pensionsrechte bei einer Weiterbeschäftigung bis 65.
- Die jährlich zu erwerbende Pensionsanwartschaft wurde für neues Personal von 2 Prozent auf 1,9 Prozent reduziert.
- Der Berichtigungskoeffizient auf Pensionen wurde ebenfalls abgeschafft. Bisher wurde auf Pensionen, die nicht in Belgien oder Luxemburg zur Auszahlung kamen, ein Korrektorkoeffizient angewandt, um eine Anpassung der Pensionen an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Mitgliedstaat zu erreichen. Die in ihrem Wert niedrigeren länderspezifischen Koeffizienten lösen die bisher angewandten hohen hauptstadtbezogenen Koeffizienten innerhalb von fünf Jahren ab Mai 2004 schrittweise ab. Die Kommission beziffert die Einsparungen allein durch diese Maßnahme für das Haushaltsjahr 2004 auf 15 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2009 auf 60,4 Mio. Euro.
- Der Beitragssatz der Beschäftigten zum Versorgungssystem wurde zum 1. Januar 2004 von 8,25 Prozent auf 9,25 Prozent angehoben. Die nächste Erhöhung erfolgte zum 1. Juli 2004 auf 9,75 Prozent. Seit 1. Juli 2005 beträgt der Beitragssatz 10,25 Prozent.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Vorschlagsmonopols der Kommission und der Mehrheitsverhältnisse im Rat, die stark von nationalen und ganz individuellen europäischen Interessen der Mitgliedstaaten beeinflusst sind, stellen die im Zuge der Reform des Statuts erreichten Änderungen im Pensionssystem einen Erfolg dar. Die aufgeführten Modifikationen reichen zwar noch nicht aus, um ein Gleichgewicht zwischen Beiträgen und Pensionszahlungen für die Zukunft zu erreichen, sie waren aber gleichwohl ein wichtiger Schritt und ein

deutliches Signal an die Kommission, dass die Mitgliedstaaten nicht gewillt sind, der Entwicklung in diesem Bereich tatenlos zuzusehen.

Die nächste versicherungsmathematische Bewertung des Gleichgewichts des Versorgungssystems durch die Kommission erfolgt Ende 2008. Die Bundesregierung wird den Bericht der Kommission kritisch prüfen und ggf. weitere Maßnahmen einfordern, um das versicherungsmathematische Gleichgewicht des Pensionssystems zu verbessern.

19. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Wie ist in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden ein betriebliches Gesundheitsmanagement organisiert, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und Fehlzeiten zu minimieren, und wie viel Geld wird wo dafür investiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 9. Januar 2008**

Um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und Fehlzeiten zu minimieren, hat die Bundesregierung am 28. Februar 2007 im Umsetzungsplan zum Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ die ressortweite Einführung einer systematischen behördlichen Gesundheitsförderung beschlossen. Danach sind alle Ressorts und Behörden verpflichtet, eine langfristig angelegte und evaluierbare Gesundheitsförderung als Bestandteil ihrer Personal- und Organisationsentwicklung einzuführen.

Die frühzeitige und dauerhafte betriebliche Förderung von Gesundheit und die Stärkung des Gesundheitsbewusstseins sind zugleich Gegenstand der „Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung“, die das Bundesministerium des Innern mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften am 5. Oktober 2007 unterzeichnet hat, um gemeinsam Innovationen, Fortbildung und Führungskräfteentwicklung in der Bundesverwaltung zu fördern.

Die Ergebnisse und Fortschritte bei der behördlichen Gesundheitsförderung werden im Krankenstands- und Gesundheitsförderungsbericht des Bundesministeriums des Innern jährlich festgestellt und im Einzelnen näher bewertet. Die Organisation der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsmanagements erfolgt in erster Linie durch die Personalabteilungen, die durch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und durch begleitende Arbeitskreise unterstützt werden.

Die für die Gesundheitsförderung bereitgestellten finanziellen Mittel lassen sich nicht detailliert aufschlüsseln, da sie Bestandteil von zahlreichen weiteren Fördermaßnahmen sind wie z. B. von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Wiedereingliederung von Langzeiterkrankten oder zur Förderung des Betriebssports und der Arbeitssicherheit einschließlich des Unfallschutzes. Da diese übergreifenden Hilfen auch aus verschiedenen Titelsätzen finanziert werden, ist eine gesonderte Ausweisung der gesundheitsbezogenen Finanzmittel gegenwärtig nicht möglich.

20. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium des Innern vor, in naher Zukunft eine umfangreiche wissenschaftliche Studie über Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt von Menschen, die katholisch, protestantisch, freikirchlich, christlich-orthodox, jüdisch, buddhistisch, hinduistisch, sikh, bahai oder Mitglied einer anderen Religionsgruppe außerhalb des Islams sind – über den jüngst eine Studie des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht wurde – in Auftrag zu geben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 28. Dezember 2007**

Das Bundesministerium des Innern plant für die in der Frage genannten Religionsgemeinschaften aktuell keine Studie zu integrations- und sicherheitsrelevanten Fragen. Zur Soziokultur der christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften in Deutschland gibt es ausreichende Daten und Erkenntnisse. Die weiteren genannten Religionen spielen in Deutschland angesichts der geringen Zahl ihrer hier vertretenen Anhänger gesellschaftspolitisch kaum eine Rolle.

21. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Welches Konzept bezüglich des Umfangs des personellen Ausbaus, der Dauer der Einsätze, der Ausrüstung, der Ausbildung, der Rekrutierung, der Einbindung in die Regelorganisation, der Freiwilligkeit des Einsatzes, der Leitung und der parlamentarischen Kontrollmöglichkeit hat die Bundesregierung für den Aufbau eines Pools für längerfristige Auslandsverwendungen bei der Bundespolizei im Rahmen der Bundespolizeireform, und in welcher Form soll dies dem Parlament vor der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag bekanntgemacht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 28. Dezember 2007**

Der Frage scheint ein Missverständnis zu Grunde zu liegen. Für längerfristige Auslandsverwendungen ist vorgesehen, beim künftigen Bundespolizeipräsidium einen Dienstposten- und Stellenpool – nicht aber einen Personalpool – einzurichten. Mit dem Dienstposten- und Stellenpool soll die Linienorganisation von den bisherigen Personalbindungen entlastet werden. Das bedeutet, dass die Dienstposten von Beamten, die eine mehr als neun Monate dauernde Auslandsverwendung antreten, für diese Dauer nachbesetzt werden können.

22. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der im Ausland eingesetzten Polizeivollzugsbeamten und die Dauer der Einsätze seit 2000 entwickelt, und welche Defizite und Probleme der bisherigen Auslandseinsätze und Missionen der Bundespolizei haben zu der Neukonzeption des Pools für Auslandsverwendungen geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 28. Dezember 2007**

Zur Frage der Entwicklung der Zahl der im Ausland eingesetzten Polizeivollzugsbeamten und die Dauer der Einsätze seit 2000 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau vom 26. August 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2445) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau vom 29. November 2007 – übersandt durch Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. Dezember 2007 – verwiesen.

Ergänzend zu der dort dargestellten Entwicklung der polizeilichen Auslandsmissionen sind seit dem Jahr 2000 einzelne Polizeivollzugsbeamte (PVB) der Bundespolizei gemäß § 9 Abs. 1 BPolG zur Unterstützung des Auswärtigen Amts an Dienststellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeordnet gewesen:

31. Dezember 2001	262 PVB
31. Dezember 2002	251 PVB
31. Dezember 2003	248 PVB
31. Dezember 2004	258 PVB
31. Dezember 2005	270 PVB
31. Dezember 2006	274 PVB
31. Dezember 2007	292 PVB.

23. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung der Bundesregierung geführt, nach Möglichkeiten einer zügigen Familienzusammenführung für Ehegatten von Spätaussiedlern zu suchen, die den betroffenen Personen den Verbleib bei ihren Familien ermöglicht, ohne dass sie vorübergehend zum Zwecke des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse wieder ausreisen müssen (siehe Antwort der Bundesregierung vom 15. November 2007 auf Frage 3 der Bundestagsdrucksache 16/6888)?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. Dezember 2007**

Um den Besonderheiten einer Aufnahme nach dem Bundesvertriebenenrecht Rechnung zu tragen, sind die betreffenden Auslandsvertretungen gebeten worden, den Ehegatten ein Visum nach der vor dem 28. August 2007 geltenden Rechtslage (d. h. ohne den Nachweis einfa-

cher Deutschkenntnisse) zu erteilen, wenn nach dem Aufenthaltsgesetz ein gesetzlicher Anspruch auf Ehegattennachzug besteht und die folgenden zwei Voraussetzungen vorliegen: Der Visumantrag muss noch vor der Änderung des Aufenthaltsgesetzes, also spätestens bis zum 27. August 2007, gestellt worden sein und der sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Bezugsperson, zu der der Nachzug erfolgen soll, muss ein Aufnahme- oder Einbeziehungsbescheid nach dem Bundesvertriebenengesetz vor dem 28. Mai 2007 erteilt worden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung eine Änderung des § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Referentenentwurfs zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz auf den Dokumentationsaufwand aus, und hält die Bundesregierung insbesondere künftig die Erstellung von zwei Bewertungsgutachten für Pensionsrückstellungen für die Steuerbilanz und die Handelsbilanz für erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 7. Januar 2008

Mit der im Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgeschlagenen Neufassung des § 253 Abs. 2 HGB-E sollen Rückstellungen künftig unter Einbeziehung aller voraussehbaren Risiken und vermuteten Verluste bewertet werden. Dazu gehört auch die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Letzteres erfordert – um eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erreichen – eine korrespondierende Abzinsung. Im Ergebnis soll § 253 Abs. 2 HGB-E einen erheblichen Beitrag zu einer besseren Vergleichbarkeit der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse leisten und dessen Gleichwertigkeit im Verhältnis zu einem Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards forcieren.

Damit soll in der Tat auch eine zukunftsorientierte, marktgerechte und fristenkongruente handelsrechtliche Bewertung von Pensionsrückstellungen ermöglicht werden. Im Hinblick auf die eventuell erforderlichen Neubewertungen ist eine Übergangsvorschrift vorgesehen, die die ratierliche Ansammlung von notwendig werdenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren erlaubt.

In steuerlicher Hinsicht ist insoweit im Entwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes keine Änderung vorgesehen. Die Rückstellungsbewertung ist schon jetzt mit den § 6 Abs. 1 Nr. 3a und § 6a EStG für steuerliche Zwecke gesondert geregelt. Insoweit ändert sich mit der in

§ 253 Abs. 2 HGB-E vorgeschlagenen Regelung an der Notwendigkeit eines Bewertungsgutachtens für Pensionsrückstellungen für steuerliche Zwecke nichts.

Die vorgesehene sachgerechte Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 253 HGB-E zieht insoweit eventuell eine ergänzende Berechnung für handelsrechtliche Zwecke nach sich. Da dabei grundsätzlich von den bereits für steuerliche Zwecke ermittelten und geprüften Rahmenbedingungen ausgegangen werden kann, teilweise nur ein anderer als der steuerlich vorgegebene Zinssatz angewandt werden muss oder zum Teil für die Zwecke internationaler Rechnungslegungsstandards ermittelten Zahlen zugrunde gelegt werden können, wird der Aufwand der Unternehmen hierfür aber sehr begrenzt bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

25. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) Durch welchen NATO-Partner wird nach Abzug der Einheiten der NATO-Partner Tschechien, Dänemark und Norwegen aus Afghanistan deren Kontingent ersetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Januar 2008**

Die NATO-Partner Tschechien, Dänemark und Norwegen werden im Jahr 2008 keine Kräfte aus Afghanistan abziehen, sondern ihre ISAF-Kontingente umstrukturieren. Dadurch ergibt sich voraussichtlich keine Reduzierung, sondern ein Aufwuchs der jeweiligen ISAF-Kontingente.

26. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) Welche Folgen hat der Abzug der Einheiten aus den NATO-Staaten Tschechien, Dänemark und Norwegen aus Afghanistan dort für den Einsatz der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Januar 2008**

Die Umstrukturierungen der Kontingente aus Tschechien, Dänemark und Norwegen erfordern auch Anpassungen im Bereich des ISAF Regionalkommandos Nord, für das Deutschland die Aufgabe als Führungsnation übernommen hat. Erste Auswirkungen, z. B. durch Reduzierung des dänischen Kontingents in Feyzabad und Verlegung dieser Kräfte in andere Regionen, wurden kurzfristig durch zusätzliche deutsche Kräfte innerhalb der Mandatsobergrenze kompensiert.

Die NATO ist zudem bemüht, auf diese Veränderungen im Rahmen des Planungsprozesses (Force Generation Process) für die Operation ISAF einzugehen, z. B. durch Generierung von Einsatzkräften zum Erhalt der derzeit durch Norwegen gestellten „Quick Reaction Force“ für die ISAF Nordregion.

Insgesamt sind die Planungen noch nicht beendet und Auswirkungen auf den Einsatz der Kräfte der Bundeswehr nicht abschließend zu beurteilen.

27. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Haben Tornado-Flugzeuge im Vorfeld des Luftangriffs der ISAF auf das Zeltlager afghanischer Straßenbauarbeiter am 26. November 2007 in der Provinz Nuristan Aufklärungsflüge unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Januar 2008

Am 26. November 2007 hat kein Luftangriff der International Security Assistance Force (ISAF) auf ein Zeltlager afghanischer Straßenbauarbeiter in der Provinz Nuristan stattgefunden.

28. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Entsprach das Vorgehen der ISAF bei diesem Angriff den gültigen ISAF Einsatzrichtlinien, und welche feindlichen Aktivitäten in dem Zeltlager wurden von der ISAF vor Beginn ihres Angriffs registriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Januar 2008

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

29. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einsätze wurden von den Quick Reaction Forces (QRF) der ISAF in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Regionalkommandos 2007 durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Regionalkommando und QRF)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Januar 2008

Einsätze der jeweiligen Quick Reaction Forces (QRF) der Regionalkommandos werden auf Grundlage des ISAF Operationsplanes und in Verantwortung der jeweiligen Regionalkommandos durchgeführt.

Sie unterliegen als operative Details der Operationsführung den geltenden Geheimschutzbestimmungen.

30. Abgeordneter
**Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)**
- Unter welchen Bedingungen können die QRF eines Regionalkommandos auch im Zuständigkeitsbereich eines anderen Regionalkommandos eingesetzt werden, und wie oft war dies im Jahr 2007 der Fall (bitte unter Angabe der jeweiligen QRF und des Einsatzgebietes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Januar 2008**

Die QRF der Regionalkommandos können grundsätzlich auf Anforderung des Kommandeurs von ISAF im gesamten ISAF Verantwortungsbereich eingesetzt werden. Planungen und Einsätze der QRF des jeweiligen Regionalkommandos in anderen Regionalkommandos werden ebenfalls im Rahmen des gebilligten ISAF Operationsplanes – unter Beachtung der jeweiligen nationalen Mandate und in Verantwortung der jeweiligen Regionalkommandos – durchgeführt. Operative Details unterliegen den Geheimschutzbestimmungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

31. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert
(DIE LINKE.)**
- Auf welche Weise und in welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung Hilfsmittel (Unterarmstützen, Prothesen, manuell und elektrisch betriebene Rollstühle, Rollatoren, Badewannenlifter, Treppenlifter usw.) nachgenutzt (bitte ggf. getrennt nach Kassenarten und Ländern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Januar 2008**

Nach Produktgruppen, Kassenarten und Ländern differenzierte Daten zu Art und Weise und zum Umfang des Wiedereinsatzes von Hilfsmitteln in der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Kranken- und Pflegekassen sowie andere im Einzelfall zuständige Sozialleistungsträger sind gehalten, ihren Versicherten in geeigneten Fällen Hilfsmittel zum Zwecke eines späteren Wiedereinsatzes leihweise zu überlassen. Ob ein Wiedereinsatz sinnvoll ist, haben sie unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien in eigener Verantwortung zu entscheiden. Die praktische Abwicklung des Wiedereinsatzes

(Rückführung, Aufbereitung, Lagerung, erneute Bereitstellung, Dokumentation etc.) wird in Verträgen mit Leistungserbringern geregelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

32. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Finanzmittel stellt die Europäische Union im Rahmen des Ausbaus der transeuropäischen Transportnetze (TEN-T-Programm) und anderer Förderprogramme für den Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel zur Verfügung, und in welchem Umfang können diese Mittel für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Januar 2008

Die Europäische Union stellt für den Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel, inklusive der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen, 94,5 Mio. Euro für die Haushaltsperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung. Der Einsatz der Mittel ist abhängig vom Baufortschritt und obliegt der Deutschen Bahn AG.

33. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung bislang unternommen und was plant sie, um eine möglichst rasche europaweite Umrüstung des bestehenden Güterwaggonbestandes zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Januar 2008

Infolge des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Lärminderung bei bestehenden Güterwagen vorgelegt. Entsprechend werden im Bundeshaushalt 2008 für ein Pilot- und Innovationsprogramm – im Rahmen der für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen verfügbaren Mittel – bis zu 10 Mio. Euro bereitgestellt; insgesamt ist ein Programmvolumen von bis zu 40 Mio. Euro vorgesehen.

Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor,

- mit einem Pilotprojekt „Leiser Rhein“ einen raschen Einstieg in die Umrüstung und den Einsatz leiser Wagen auf diesem hoch belasteten Korridor zu ermöglichen;

- mit einem Innovationsprogramm für leise K- und LL-Bremssohlen die Verfügbarkeit kostengünstiger Umrüslösungen zu verbessern;
- die Vorbereitung der Einführung eines emissionsabhängigen Trassenpreissystems.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die Europäische Kommission die bereits in ihrer Entscheidung zur TSI Noise in Kapitel 7.4 verankerte Initiative aufgegriffen, mit allen maßgeblich Beteiligten auch Möglichkeiten zur Umrüstung von Güterwagen mit lärmarmen Verbundstoff-Bremssohlen zu erörtern. Die Kommission beabsichtigt, kurzfristig eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Umrüstung der Güterwagen-Bestandsflotte herauszugeben. Das Innovationsprogramm des Bundes setzt dabei insbesondere auf eine rasche Markteinführung der LL-Sohle als kostengünstige Umrüslösung für bestehende Güterwagen. Anknüpfend an die Notifizierung des deutschen Pilot- und Innovationsprogramms sollen weitergehende Initiativen zur Umrüstung der Bestandsflotte auf europäischer Ebene erörtert werden.

34. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Ist es richtig, dass, wie die Zeitschrift „Segeln“ in ihrer Ausgabe vom Dezember 2007 berichtet, die Bundesregierung „nicht nur eine Verschärfung der Ausrüstungspflicht [...] sondern definitiv auch eine Registrierungspflicht für Yachten“ plant, und welche weiteren Maßnahmen plant oder erwägt die Bundesregierung derzeit zur Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksachen 16/5416, 16/5770)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 10. Januar 2008**

Eine Verschärfung bestehender Ausrüstungspflichten für Sportboote im Seebereich ist nicht geplant. Eine „Registrierungspflicht“ ist nicht vorgesehen. Vielmehr wird zurzeit die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Sportboote im Seebereich analog zu der bestehenden Kennzeichnungspflicht von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen geprüft.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird im Frühjahr 2008 dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ vorlegen.

35. Abgeordnete
**Bettina
Herlitzius**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung im Rahmen der Novellierung des Wohngeldrechts und anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften eine neue Einteilung der Kommunen in die Mietenstufen, und wenn ja, wie sieht diese aus?

36. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen einer Neueinteilung in die Mietenstufen für die Kommunen, wie beispielsweise im Fall der Stadt Gelsenkirchen, die trotz ähnlichem Mietenniveau und gleicher Sozialstruktur wie die umliegenden Städte mit denen gemeinsame Flächennutzungspläne und Bebauungspläne bestehen, in eine schlechtere Mietenstufe eingeordnet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Januar 2008**

Die Fragen 35 und 36 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ursprünglich im Referentenentwurf vorgesehene Mietenstufenzuordnung wird nunmehr in dem in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/6543) nicht weiterverfolgt.

37. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die sozialschwachen Mieter und die Wohnungsbauförderung der Stadt Gelsenkirchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Januar 2008**

Die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgenommene Anknüpfung der Wohnraumförderung an die Mietenstufen im Wohngeld liegt in der Verantwortung des Landes. Die individuellen Auswirkungen einer Neufestsetzung der Mietenstufen auf die Höhe der Wohnraumförderung folgen aus der dort angewandten Fördersystematik und sind von Bundesseite nicht beeinflussbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 35 und 36 verwiesen.

38. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Mengengerüst der prognostizierten Zugfrequenzen und Zulängen nach der Realisierung der Fehmarnbelt-Querung auf die Bahnstrecke Hamburg–Lübeck/Travemünde in den nächsten 15 Jahren entwickeln, und wie sieht die erwartete Schwerpunktverteilung im Bereich ÖPNV, Personenverkehrszüge mit ICE und ECE und Güterzügen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Januar 2008**

Nach den im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan 2003 für das Jahr 2015 erstellten Prognosen wird bei angenommener Realisierung der Festen Fehmarnbelt-Querung zwischen Hamburg-Wandsbeck und Lübeck mit rund 200 Güterzügen und mit 80 bis 173 Personenzügen (je nach Streckenabschnitt) gerechnet. Neuere Variantenberechnungen aus 2006 gehen im Güterverkehr von höheren Zugauslastungen aus und führen damit für 2015 im genannten Streckenabschnitt zu geringeren Zugzahlen (rund 140 Züge). Hierbei ist ein viergleisiger Ausbau zwischen Hamburg-Wandsbeck und Ahrensburg und ein dreigleisiger Ausbau zwischen Ahrensburg und Bad Oldesloe unterstellt. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die tägliche Belastung der Strecke als Summe der Verkehre in beiden Richtungen.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordneter
Jürgen
Klimke
(CDU/CSU) | Wann erwartet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dass der Bundesverkehrswegeplan, als Basis aller Planungen an die geänderten Verkehrsströme, infolge der Beltquerung, angepasst wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Januar 2008**

Da die Feste Fehmarnbelt-Querung bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2003 berücksichtigt wurde (Internationales Projekt Hamburg–Öresundregion), ergibt sich keine Notwendigkeit zur Anpassung des Bundesverkehrswegeplanes.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordneter
Jürgen
Klimke
(CDU/CSU) | Welche Neujustierungen im Bereich des Gleisbaus erwartet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der eben genannten Bahnstrecke, um einen störungsfreien S-Bahn-Betrieb im 10- bzw. 20-Minuten-Takt zwischen Hamburg Hbf und Ahrensburg bzw. Bad Oldesloe durchführen zu können, falls erforderlich, wann sollen zusätzliche Gleise gebaut werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Januar 2008**

Mögliche zusätzliche Ausbaumaßnahmen zwischen Hamburg Hbf und Ahrensburg bzw. Bad Oldesloe und deren wirtschaftliche Bewertung sind Gegenstand einer 2007 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen Untersuchung des Eisenbahnknotens Hamburg. Die Ergebnisse dieser Knotenuntersuchung werden voraussichtlich im Sommer 2008 vorliegen. Darauf aufbauend werden die entsprechenden Entscheidungen über einen Ausbau der Schienenstrecke zu treffen sein.

41. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Mit welchen Konzepten will die Bundesregierung den ansteigenden Lärm passiv bekämpfen, gerade auch im Hinblick auf eine viergleisige Trasse, und wann werden auf dieser hochfrequentierten Trasse Züge mit Flüsterbremsen ausgestattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Januar 2008

Die Deutsche Bahn AG hat den Auftrag, an der Strecke Hamburg–Lübeck Lärmsanierungsmaßnahmen zu planen und im erforderlichen Umfang zu realisieren. Die DB Netz AG hat im September 2007 die DB ProjektBau GmbH mit den entsprechenden Planungsleistungen beauftragt. Dabei soll noch eine aktualisierte Prognose mit einem längeren Planungshorizont berücksichtigt werden.

Lärmschutzmaßnahmen im Zuge eines Streckenausbaus werden in dem dann durchzuführenden Planrechtsverfahren festgelegt werden.

Für die Verbesserung der Lärmemission bei bestehenden Güterwagen hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das unter anderem Folgendes vorsieht:

- ein Pilotprojekt „Leiser Rhein“, um einen raschen Einstieg in die Umrüstung und den Einsatz leiser Wagen auf diesem hoch belasteten Korridor zu ermöglichen;
- ein Innovationsprogramm für leise K- und LL-Bremssohlen, um die Verfügbarkeit kostengünstiger Umrüstlösungen zu verbessern;
- die Vorbereitung der Einführung eines emissionsabhängigen Trassenpreissystems.

Entsprechend sind bereits im Bundeshaushalt 2008 im Rahmen der für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen verfügbaren Mittel bis zu 10 Mio. Euro für das Pilot- und Innovationsprogramm bereitgestellt; insgesamt ist hierfür ein Programmvolumen von bis zu 40 Mio. Euro vorgesehen. In diesem Rahmen wird eine substanzielle Lärminderung in der Güterwagenflotte bis zum Jahr 2012 angestrebt, die – da Güterwagen im gesamten Netz verkehren – allen Strecken zugute kommt.

42. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Trifft es zu, dass im Haushaltsjahr 2008 im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (Einzelplan 12, Kapitel 12 27, Titelgruppe 02) 1 Mio. Euro an die Stadt Königs Wusterhausen zugewendet werden, um die Sanierung des „Sportzentrums Uckley“ zu fördern, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Forschungsrelevanz dieser Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Januar 2008**

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat der Stadt Königs Wusterhausen im Dezember 2007 auf der Grundlage des Bundeshaushaltsplans 2007 einen Zuwendungsbescheid über 1 Mio. Euro erteilt, demgemäß die Stadt im Haushaltsjahr 2008 900 000 Euro und im Haushaltsjahr 2009 100 000 Euro erhalten soll. Die Mittel sind zusammen mit weiteren Mitteln der Stadt, des Landkreises und des Landessportbunds Brandenburg dazu bestimmt, die „Sport- und Begegnungsstätte Uckley“ im Land Brandenburg zu erneuern und auszubauen, damit dort die Integration benachteiligter Personengruppen, insbesondere von Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund, durch Sport erprobt werden kann.

Die Förderung ist Teil des Forschungsvorhabens „Sportstätten und Stadtentwicklung“ im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“. Das Forschungsvorhaben hat zum Ziel, im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklungspolitik Konzepte zu erstellen und Maßnahmen durchzuführen, die mit einer Neuorientierung in der Sportstättenentwicklung einhergehen, sowie die Chancen auszuloten, die sich über Sport für die soziale Integration erzielen lassen.

- | | |
|--|---|
| 43. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP) | Welche weiteren Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2008 aus Mitteln für den „Experimentellen Wohnungs- und Städtebau“ finanziert, und wie hoch sind die Gesamtausgaben für diesen Bereich? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Januar 2008**

Der Bundeshaushaltsplan 2008 sieht im Jahr 2008 für den „Experimentellen Wohnungs- und Städtebau“ einen Ansatz in Höhe von 9,556 Mio. Euro vor. Wofür die Mittel im Einzelnen eingesetzt werden, lässt sich heute noch nicht abschließend sagen, da z. T. noch Auswahlverfahren durchgeführt werden.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP) | Welche baulichen Mängel an den Gebäuden des Deutschen Bundestages im Berliner Parlamentsviertel sind seit dem Jahr 2002 aufgetreten, und wie hoch waren die Kosten für deren Beseitigung? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 9. Januar 2008**

Für die Gebäude des Deutschen Bundestages im Berliner Parlamentsviertel ist die privatrechtlich konstituierte Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) zuständig. Die aufgetretenen Baumängel betrafen nahezu alle Gewerke, schwerpunktmäßig die Fassaden und die Gebäu-

deautomationstechnik. Zusätzliche Kosten für die Beseitigung von Baumängeln sind dem Bund in der Regel nicht entstanden, da die beauftragten Baufirmen die Mängelbeseitigung im Rahmen ihrer Gewährleistungspflicht übernehmen müssen. Zu einigen wesentlichen Mängelbeseitigungsmaßnahmen wie z. B. zu dem Austausch der Fenster-/Fassadenelemente am Jakob-Kaiser-Haus stehen allerdings noch Gerichtsentscheide zu der Frage aus, ob es sich um einen Baumangel oder einen Planungsfehler handelte, und wer in welcher Höhe – Planer oder Baufirma – für die Kosten der Mängelbeseitigung einzustehen hat.

- | | |
|--|--|
| 45. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP) | Welche Erkenntnisse über aktuelle Mängel an den Gebäuden des Deutschen Bundestages gibt es, und mit welchen Kosten für deren Beseitigung rechnet die Bundesregierung im Jahr 2008? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 9. Januar 2008**

In 2008 werden voraussichtlich noch Mängel am Paul-Löbe-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus an Teilen der komplexen Raumluftechnik, an den schwergängigen Beschlägen der großen Fenster- und Fassadentüren und an der Öffnungsmechanik der Dachoberlichter zu beheben sein. Die Kosten für die Mängelbeseitigungen sind als Regress gegenüber der Generalplanerin angemeldet. Im Jahr 2008 rechnet die BBB mit einem Umfang von ca. 5 Mio. Euro, für die Risikovorsorge im Rahmen des Gesamttitels getroffen wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordnete
Priska Hinz
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Ausschreibung sämtlicher Projektträgerschaften in der zivilen Forschung, und gibt es Unterschiede in der Bewertung dieser Frage seitens der einzelnen Ressorts? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 7. Januar 2008**

Insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – aber auch andere Ressorts – haben Projektträger zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Ressortaufgaben bei der Projektförderung im Rahmen der Forschungsförderung beauftragt. Die Fortsetzung der früheren Vergabep Praxis wäre bei unveränderter Struktur der Projektträger in Zukunft nur bedingt vertretbar, weil u. a. auf der Basis der veränderten Rechtsprechung (sog. Quasi-Inhouse-

Rechtsprechung) des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) eine direkte Beauftragung der Helmholtz-Zentren mit Projektträger-Aufgaben nur unter Anwendung der vergaberechtlichen Regelungen möglich ist. Deshalb vertritt das BMBF die Auffassung, dass für die zukünftige Projektförderstruktur nach neuen Lösungswegen unter angemessener Berücksichtigung wettbewerblicher Aspekte gesucht werden muss. Das BMBF wird die anderen Bundesressorts beteiligen, um eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung sicherzustellen.

47. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Welchen sozialen und rechtlichen Status haben Studieninteressierte, die vor Beginn ihres Studiums ein Vorpraktikum absolvieren müssen, während dieses Praktikums, und welche Schwierigkeiten können sich für sie hieraus beispielsweise in Bezug auf Versicherungsfragen, Kindergeld, Finanzierung des Lebensunterhaltes o. Ä. ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 7. Januar 2008**

Die Behandlung von Vorpraktika in den verschiedenen Zweigen des Sozialversicherungsrechts und im Kindergeldrecht sowie im Ausbildungsförderungsrecht richtet sich nicht nach einheitlichen und allgemeingültigen Kriterien, sondern ist abhängig von den jeweiligen spezifischen gesetzgeberischen Zielsetzungen. Differenzierungskriterien sind zum Teil die Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit des Praktikums, die Frage der Immatrikulation bereits während des Vorpraktikums, aber (beim Kindergeld) auch die Frage, ob das Vorpraktikum auf einen bestimmten Beruf hinführt oder die Frage offen bleibt, welcher Beruf später ergriffen werden soll. Die Frage nach dem Status und nach etwaigen Schwierigkeiten lässt sich daher in dieser Allgemeinheit nicht beantworten.

Ausbildungsförderungsrechtlich sind in den Studienordnungen vorgeschriebene Praktika unabhängig davon förderungsfähig, ob sie als Vor-, Zwischen- oder Anerkennungspraktika durchgeführt werden, wenn dieses im Zusammenhang mit dem Besuch einer Hochschule gefordert wird und der Inhalt in den Ausbildungsbestimmungen geregelt ist. Die Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung gewährt. Eine ggf. erzielte Praktikumsvergütung ist auf die Ausbildungsförderung anzurechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

48. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, die vor der Wahl in Kenia am 27. Dezember 2007 zunächst verschobene Überweisung von

40 Mio. Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfonds unmittelbar am Tag nach der Wahl – in das dort mittlerweile ausgebrochene Chaos hinein – vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 10. Januar 2008**

Die Vereinbarung über die Auszahlung von 40,6 Mio. Euro als zweite Tranche zur Armutsbekämpfung in Kenia (Poverty Reduction Budget Support Programme, PRBS II) war nach Angaben der EU-Kommission von ihr im Rahmen des 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) mit dem kenianischen Finanzministerium am 28. November 2007 schriftlich und rechtlich verbindlich vereinbart worden. Die Freigabe dieser Tranche erfolgte auf Grundlage des Abschlusses der zweiten Überprüfung des Programms der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility Program, PRGF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Billigung dieser Überprüfung durch das Direktorium des IWF im April 2007.

Die EU-Kommission billigte die Auszahlung im November 2007 auf Grundlage der zufriedenstellenden Umsetzung des makroökonomischen Reformprogramms, welches dem IWF-PRGF-Programm zugrunde liegt, sowie aufgrund der Erreichung der vereinbarten Indikatoren im Gesundheits- und Bildungsbereich. Auch die Verbesserungen im öffentlichen Finanzmanagement, gemessen an der Umsetzung des kenianischen Aktionsplans zum öffentlichen Finanzmanagement, entsprachen den vereinbarten Zielgrößen.

Der technische Transfer der Summe erfolgte nach Angaben der EU-Kommission am 28. Dezember 2007, einen Tag nach den Wahlen. Die Bundesregierung hält den Zeitpunkt der Überweisung durch die EU-Kommission für politisch unsensibel.

Im Rahmen des 10. EEF hat die EU-Kommission bereits im Oktober 2007 auf Drängen der Bundesregierung und anderer Geber zugesagt, künftig vor Auszahlung von Finanzmitteln aus dem 10. EEF die in Nairobi vertretenen Geber zu konsultieren und den EEF-Ausschuss zu informieren.

Die Bundesregierung wird deshalb darauf drängen, im Geiste dieser Beteiligungszusage in Zukunft auch bei Mitteln aus dem 9. EEF zu verfahren.

Berlin, den 11. Januar 2008

